



Erlass einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Flurnummern 1057 und 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hintergereuth Ost“ für Teilflächen der Flurnummern 1057 und 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth samt Lageplan und Begründung liegen in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 06.07.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeinde Ahornthal, Zi.Nr.1, Kirchahorn 63, 95491 Ahornthal, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 30.05.2022 auch im Internet unter www.ahornthal.de -> Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ahornthal, den 23.05.2022

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.05.2022

Abgenommen am: